



# Deutschland in den Vereinten Nationen

**Deutschland gehört heute zu den tragenden Säulen der Vereinten Nationen. Knapp sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, auf dessen Trümmern die Vereinten Nationen gebaut wurden, und dreißig Jahre nach dem Beitritt der beiden deutschen Staaten kann das Verhältnis zwischen Deutschland und der Weltorganisation ohne Übertreibung als „Erfolgsgeschichte“ beschrieben werden.**

Nur wenige Länder haben ihre Außenpolitik derart konsequent auf die Ziele multilateraler Zusammenschlüsse ausgerichtet wie die Bundesrepublik. Ob im Irak, in Afghanistan, auf dem Balkan oder bei der Terror-Abwehr: Deutschland setzt auf Konfliktlösungen im Konzert der Staatengemeinschaft. Die verheerenden Erfahrungen eines einseitig angezettelten Krieges bilden ebenso den Hintergrund für diese Politik wie die positiven Erfahrungen mit supranationalen Zusammenschlüssen etwa im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Erst im Frühjahr 2003 hat sich Bundeskanzler Schröder in einer außenpolitischen Regierungserklärung wieder ganz klar für die Ziele der Vereinten Nationen stark gemacht. Er sagte am 3. April im Bundestag: „Deutschland verfolgt das Ziel umfassender Sicherheit, durch multilaterale Zusammenarbeit, durch nachhaltige Abrüstung und Entwicklung, mittels Bekämpfung von Gewalt und ihren Ursachen – und nötigenfalls auch durch polizeiliche oder militärische Mittel. Dabei setzt die Bundesregierung aber unbedingt auf das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen.“ Seit der Wiedervereinigung hat das Gewicht der Vereinten Nationen in der deutschen Außenpolitik noch zugenommen, umgekehrt jedoch ist auch die Bedeutung der Bundesrepublik in der Völkergemeinschaft gestiegen – und mit ihr die Erwartungen an die „reiche“ Mittelmacht Deutschland.

## Mitgliedschaft im Sicherheitsrat

Seit dem 1. Januar 2003 hat Deutschland für zwei Jahre Sitz und Stimme im höchsten UN-Gremium, dem Sicherheitsrat. Allerdings „nur“ als nicht-ständiges Mitglied. Der Anspruch einer dauerhaften Anwesenheit, wie ihn der Nachbar Frankreich seit Gründung der UN hat, ist bisher nicht eingelöst worden. Aber immerhin erhielt das wiedervereinigte Deutschland zum zweiten Mal innerhalb von nur sieben Jahren eine Stimmberechtigung im berühmten Raum mit dem Hufeisentisch. Insgesamt ist die Bundesrepublik nach 1977/78, 1987/88 und 1995/96 damit schon zum vierten Mal im Rat. Der andere deutsche Staat, die DDR, war dort 1980/81 Mitglied. Wenige der mittlerweile 191 Mitgliedstaaten können eine solch stolze Bilanz vorweisen.

Allerdings liegt die von Deutschland angestrebte Reform des Sicherheitsrats immer noch in weiter Ferne. UN-Generalsekretär Annan hat zwar kurz vor der 58. Generalversammlung im September 2003 einen neuen Vorstoß in Richtung Erweiterung unternommen. Das Interesse an Veränderung scheint bei einigen maßgeblichen Staaten aber weiterhin gering zu sein. Konkret geht es um eine Erweiterung des Gremiums um sieben bis zehn permanente Sitze, dem jetzt die fünf Ständigen Mitglieder China, Großbritannien, Frankreich, Russland und Vereinigte Staaten mit Veto-Recht ange-

hören. Die zehn anderen Sitze rotieren im Zweijahresrhythmus unter den restlichen Mitgliedstaaten. Seit Anfang der neunziger Jahre strebt Deutschland einen ständigen Platz im Rat an. Während in der Zeit direkt nach der Wiedervereinigung der deutsche Anspruch klar erhoben wurde, sind die Forderungen letzthin – mangels schneller Erfolgsaussichten – etwas zurückhaltender vorgebracht worden. So sagte Bundeskanzler Schröder zu diesem Thema während des Millenniumsgipfels im Jahr 2000 in New York: „Wir stehen nicht jeden Tag auf der Matte und drängeln, sondern gehen damit durchaus gelassen um. Aber wir wollen auch keinen Zweifel an dem politischen Ziel aufkommen lassen.“ Diese Aussage hat er seither mehrmals wiederholt, zuletzt bei seinem Besuch in New York anlässlich der UN-Generalversammlung im September 2003. Ob die Irak-Krise, die aus deutscher Sicht deutlicher denn je gezeigt hat, wie notwendig internationale Lösungsansätze gebraucht werden, auch der festgefahrenen Reformdebatte neuen Auftrieb zu geben vermag, bleibt vorerst ungewiss. Aber, soviel steht fest: Wenn sich die Staatengemeinschaft eines Tages zu einer neuen Zusammensetzung des Sicherheitsrates durchringt, ist Deutschland mit von der Partie.

## Aktive Sicherheitspolitik

Deutschland hat sich in den letzten Jahren nicht nur rhetorisch zu den Vereinten Nationen bekannt, deren oberstes Ziel es nach der Charta ist, die Welt „von der Geißel des Krieges“ zu befreien, sondern hat sich auch immer aktiver an der Diskussion aktueller Fragen zum Thema Frieden und Sicherheit beteiligt. Ob das die ständig steigende Zahl deutscher Soldaten im Ausland ist oder eine engagierte Rolle bei der Suche nach Konfliktlösungen – Deutschland zählt mittlerweile zu den Aktivposten in den Vereinten Nationen. Am deutlichs-

ten hat sich das letzthin an Afghanistan und dem Irak gezeigt. Die entscheidende Konferenz für einen Neuanfang Afghanistans nach dem Sturz des Taliban-Regimes hat im Herbst 2001 auf dem Petersberg bei Bonn stattgefunden. Die Bundesregierung bat die Vereinten Nationen und Vertreter Afghanistans an den Rhein, um während einer zweiwöchigen intensiven diplomatischen Konferenz den Weg für eine neue demokratische Ära zu bereiten. Dass Afghanistan trotz der damaligen Bildung einer legitimen Übergangsregierung immer noch weit davon entfernt ist, seinen Bürgern überall im Land ein sicheres und friedliches Leben bieten zu können, zeigt nur, wie schwierig und langwierig die von außen unterstützte Demokratisierung eines Landes zuweilen ist.

Auch beim Thema Irak hat die Bundesrepublik eine entscheidende Rolle gespielt. Sie zählte mit Frankreich und Russland zu den ausdrücklichen Gegnern eines Militärschlags. Im Sicherheitsrat machte sich Außenminister Fischer für eine Fortsetzung der Eindämmungspolitik stark, wie sie mit Hilfe der UN-Waffeninspektoren betrieben worden war. Er schätzte die Chancen, den Diktator Saddam Hussein unter Kontrolle zu bekommen, mit dieser Art der Auseinandersetzung höher ein als durch Gewaltanwendung. Die Irak-Frage hat freilich nicht nur den Sicherheitsrat gespalten, sondern auch das transatlantische Verhältnis zeitweise stark belastet, denn die Vereinten Staaten entschieden sich am Ende für einen Eingriff ohne ein legitimierendes Mandat des Sicherheitsrates. Nach dem Ende der Hauptkampfhandlungen im Mai 2003 setzte sich die Bundesrepublik dann für eine zentrale Rolle der Vereinten Nationen im Irak ein. Wie auch immer man die deutsche Haltung einschätzen mag, die Bundesregierung hat in dieser Frage jedenfalls zu den Wortführern im Rat gezählt.

## Auslandseinsätze

Etwa 8200 Soldaten waren nach Angaben von Verteidigungsminister Struck im Herbst 2003 weltweit im Einsatz. Einige davon leisten Dienst in einer Friedensmission der Vereinten Nationen. Die überwiegende Zahl steht unter einem anderen Kommando, etwa der Nato, wurde aber vom UN-Sicherheitsrat mandatiert. Die meisten deut-

schen Soldaten sind zur Zeit im Kosovo (knapp 4000), in Afghanistan (knapp 2500) und in Bosnien-Herzegowina (knapp 1500) eingesetzt. Dazu kommen jeweils einige Hundert Polizisten (die Zahlen variieren) und – mit steigender Tendenz – zivile Fachkräfte. Um dem zunehmenden Bedarf an Zivilkräften zu entsprechen, hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin gegründet. Damit wollte sie die Voraussetzungen für den Einsatz von zivilem Personal auf den Gebieten Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung verbessern, denn Aufgabe des ZIF ist es, Deutsche aus verschiedenen Berufssparten für einen Auslandseinsatz zu schulen. Alles zusammen betrachtet nimmt Deutschland beim Personal, das unter UN-Mandat zum Einsatz kommt, inzwischen eine führende Position ein.

Dabei beteiligte sich die Bundesrepublik bereits seit ihrem Beitritt im Jahr 1973 an UN-Friedensmissionen durch die Bereitstellung von Gerät und Transportkapazitäten. Dem unmittelbaren Einsatz von Bundeswehrsoldaten standen jedoch verfassungsrechtliche Grenzen entgegen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Entsendung deutscher Soldaten außerhalb des reinen Verteidigungsauftrags der Nato nicht möglich, derartige Aktivitäten galten als durch das Grundgesetz nicht gedeckt. Eine fundamentale Änderung trat mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 ein. Die obersten Richter entschieden damals, dass Deutschland mit dem Beitritt zu einem System kollektiver Sicherheit auch befugt sei, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Deutsche Soldaten dürfen sich seither an UN-Einsätzen beteiligen, wenn diese im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit stattfinden, zu denen die Vereinten Nationen zweifelsfrei zählen. Die Bundesregierung benötigt für eine solche Entscheidung allerdings die Zustimmung des Bundestags.

Seit diesem entscheidenden Urteil aus Karlsruhe hat sich die deutsche Beteiligung an internationalen Einsätzen stetig erhöht. Zuletzt hatte die Bundeswehr sogar das Kommando in Afghanistan für sechs Monate übernommen. Da in nächster Zeit mit einer weiteren Steigerung von Friedenstruppen zu rechnen ist – besonders in Afrika – dürfte Deutsch-

land sich bald mit neuen Anfragen aus New York konfrontiert sehen.

## Schutz der Menschenrechte

„Eine der tragenden Säulen eines globalen Sicherheitssystems muss die Durchsetzung von Menschenrechten sein. Alle Bemühungen um Friedenssicherung werden ohne Erfolg bleiben, wenn die Menschenrechte nicht geschützt und verwirklicht werden.“ Diese Aussage von Außenminister Fischer vor der Generalversammlung in New York (14. September 2002) lässt keinen Zweifel daran, welchen hohen Stellenwert die Menschenrechte in der Berliner Politik einnehmen. Deutschland ist Vertragspartei nahezu aller einschlägigen Menschenrechtskonventionen und -protokolle und macht sich darüber hinaus seit Jahren für den Internationalen Strafgerichtshof stark. Gegen den erklärten Willen der Vereinten Staaten wurde dieses „fehlende Bindeglied“ des internationalen Menschenrechtsschutzes im Juli 2002 gegründet. Somit ist Deutschland nicht nur einer der größten Geldgeber für die neue Institution, sondern auch von Anfang an im Richterergremium vertreten und wird den weiteren Aufbau des Gerichts trotz der diesbezüglichen Meinungsverschiedenheit mit Washington weiterhin unterstützen.

Im Frühjahr 2001 hat außerdem das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ seine Arbeit in Berlin aufgenommen. Die Errichtung folgte einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestages vom Dezember 2000 und geht auf eine Vorgabe der Vereinten Nationen zurück. Das Institut soll Informationen rund um die Menschenrechte bereitstellen, dazu auch Bildungsangebote erarbeiten und kritisch zur Menschenrechtslage in Deutschland Stellung beziehen.

## Nachhaltige Entwicklung als Ziel

Als einen wichtigen Teil globaler Sicherheitspolitik betrachtet Deutschland auch das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, denn „die Bewahrung der Schöpfung“ sei „unabdingbare Voraussetzung einer dauerhaften und friedlichen Weltordnung“, wie es in einer offiziellen Mitteilung des Auswärtigen Amtes heißt.

Aus diesem Grund hat sich Deutschland bei den internationalen Umweltkonferenzen der letzten Jahre besonders aktiv gezeigt und sich für weitere bindende Übereinkommen eingesetzt, um den schlimmsten Raubbau an der Natur zu verhindern. Das gilt zum Beispiel für das Kyoto-Protokoll zur Reduzierung schädlicher Kohlendioxyde, aber auch für die institutionelle Stärkung des Umweltsektors innerhalb der Vereinten Nationen. Das Kyoto-Protokoll, mit dessen Hilfe versucht wird, die womöglich durch zu hohe Emissionen verursachte Klimaänderung zu stoppen, ist allerdings bis heute nicht in Kraft. Die notwendige Zahl der Ratifizierungen konnte noch nicht erreicht werden, weil die Vereinigten Staaten sich der Übereinkunft völlig verweigern und Russland zögert. Bei der besseren Ausstattung des Umweltsektors innerhalb der Weltorganisation gab es trotz vieler Vorschläge bisher ebenfalls kaum Fortschritte.

## Finanzieller und personeller Einsatz

Deutschland ist nach den Vereinigten Staaten (22 Prozent) und Japan (19,5 Prozent) der drittgrößte Beitragszahler der Vereinten Nationen und trägt im Jahr 2003 mit 111 Millionen Dollar 9,77 Prozent zum regulären Haushalt der Weltorganisation bei. Am Etat der friedenserhaltenden Maßnahmen, der das normale Haushaltsbudget um etwa ein Drittel übersteigt, ist Deutschland ebenfalls mit knapp zehn Prozent beteiligt. Zudem werden Pflichtbeiträge an verschiedene Sonderorganisationen entrichtet, wie zum Beispiel an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Auf der Beitragsskala folgen mit einigem Abstand die EU-Partner Frankreich (6,5 Prozent), Großbritannien (5,5 Prozent) und Italien (5,1 Prozent). Insgesamt bezahlen die Länder der Europäischen Union mehr als ein Drittel (etwa 37 Prozent) der UN-Aufwendungen.

Bei den Beschäftigten des höheren Dienstes im UN-Sekretariat steht Deutschland nach einem komplizierten Verteilerschlüssel ein Kontingent von 130 bis 175 Mitarbeitern zu. Mit derzeit 140 UN-Angestellten liegt die Bundesrepublik zwar über der Untergrenze, aber unter dem angestrebten Mittelwert

## Sitzstaat Deutschland

Direkt am Rhein, im Bonner Haus Carstanjen weht die blaue UN-Flagge. Dort residiert ein wenn auch ein kleiner Teil der Weltorganisation. Deutschland gehört inzwischen zu den sogenannten Sitzstaaten der Weltorganisation, weil es eine Reihe von UN-Organisationen vorwiegend nach Bonn locken konnte. Die Vereinten Nationen honorierten damit umgekehrt das zuverlässige und vielfältige deutsche Engagement.

Schon 1996 zog das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) in den repräsentativen Gebäudekomplex in Bonn-Bad Godesberg, den die Bundesregierung den Vereinten Nationen mietfrei zur Verfügung gestellt hat. Seitdem betreut das UNV von dort aus seine rund 2000 freiwilligen Entwicklungshelfer in aller Welt. In den Jahren danach folgten weitere, zum Teil hoch spezialisierte Organisationen, wie zum Beispiel das Sekretariat des „Übereinkommens über wandernde wildlebende Tierarten“ (CMS). Zudem befindet sich dort inzwischen das Sekretariat der Klima-

von 152 Personen. Noch deutlicher ist die Unterrepräsentanz bei den Spitzenpositionen. Ranghöchster Vertreter ist Prof. Dr. Klaus Töpfer, der im Jahr 1998 die Leitung des UNEP in Nairobi übernommen hat. Weitere Deutsche im Rang eines Untergeneralsekretärs gibt es bei den UN im Moment nicht. Daneben ist Deutschland mit je einem Richter am Internationalen Gerichtshof (Prof. Dr. Bruno Simma), am Internationalen Strafgerichtshof (Hans-Peter Kaul), am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Wolfgang Schomburg) und am Internationalen Seegerichtshof (Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum) vertreten.

## Langer Weg in kurzer Zeit

Die produktive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen ist das Ergebnis jahrzehntelanger vortrauensbildender Mitarbeit im UN-System. Dass sich das Verhältnis derart positiv entwickeln würde, ließ die schwierige Ausgangssituation vor knapp sechzig Jahren jedoch keines-

rahmenkonvention (UNFCCC) und jenes der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD). Weil das Haus am Rhein die mittlerweile rund 600 Mitarbeiter der verschiedenen UN-Organisationen aber längst nicht mehr fassen kann, hat das Bundeskabinett am 28. Mai 2003 beschlossen, das ehemalige Abgeordnetenhaus „Langer Eugen“ zu einem UN-Campus umzufunktionieren. Dort sollen künftig alle einschlägigen Einrichtungen Platz finden.

Außer Bonn beherbergen noch andere deutsche Städte UN-Organisationen: in Hamburg nahm im Oktober 1996 der Internationale Seegerichtshof (ISGH) seine Arbeit auf, in Frankfurt befindet sich mit dem Büro der International Finance Corporation (IFC) eine Außenstelle der Weltbank und in Berlin gibt es eine Dependence des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Das Ziel der Bundesregierung ist es, weitere internationale Organisationen zum Umzug nach Deutschland zu bewegen, vor allem um das Nord-Süd-Zentrum der Bundesstadt Bonn weiter auszubauen.

wegs vermuten. Denn die Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen standen 1945 noch ganz unter dem Eindruck der Nazi-Gräueltaten. Die Geschichte der UN ist insofern eng mit derjenigen Deutschlands verwoben. Deutlich wird dies u.a. an den beiden sogenannten Feindstaatenartikeln der UN-Charta. Artikel 53 und 107 gaben den Siegermächten bei der Regelung der Kriegsfolgen insofern freie Hand, als sie Maßnahmen gegen die ehemaligen Kriegsgegner nicht den Verpflichtungen der Charta unterwarfen. Die Siegermächte konnten so ganz unbehelligt ihre Nachkriegsordnung entwerfen und wären bei einem neuerlichen deutschen Angriff nicht auf den Abstimmungsprozess in den Vereinten Nationen angewiesen gewesen. Die Feindstaatenklauseln wurden trotz veränderter Zeitläufe nie aus der Charta entfernt, denn für eine umfassende Revision der „UN-Verfassung“ fehlt bis heute eine Mehrheit. Das Problem wurde schließlich dadurch gelöst, dass die 50. Generalversammlung im Jahr 1995 eine Resolution zu Charta-Fragen verabschiedete (Res. 50/52), in der die „Feindstaatenklauseln“ als obsolet bezeichnet wurden.

Dass die beiden deutschen Staaten erst viele Jahre (1973) nach UN-Gründung Mitglied der Weltorganisation wurden, hat nicht nur mit der dunklen Vergangenheit des Nazi-Regimes zu tun, sondern mit der deutschen Frage selbst. Der Streit um das geteilte Deutschland wurde wegen des Ost-West-Konflikts indes nahezu ausschließlich bilateral zwischen den Weltmächten ausgetragen, in die UN fand er so gut wie keinen Eingang. So kam es, dass die Bundesrepublik notgedrungen eine „aktive Nichtmitgliedschaft“ betrieb, denn einerseits verstand sich Bonn als alleiniger Rechtsnachfolger des untergegangenen Deutschen Reiches. Dieser Alleinvertretungsanspruch schloss eine Mitgliedschaft zweier deutscher Staaten aus. Andererseits wäre ein bundesdeutscher Alleingang in den Vereinten Nationen chancenlos gewesen, da jede Aufnahme die Zustimmung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats benötigt. Die Sowjetunion hätte in diesem Fall mit Sicherheit von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht. Angesichts dieser schwierigen Gesamtlage praktizierten die Bonner Regierungen viele Jahre eine möglichst aktive UN-Politik unterhalb der Vollmitgliedschaft. Einigen Sonderorganisationen trat die Bundesrepublik schon ab 1950 bei, als erstes der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Und 1952 eröffnete Bonn eine ständige Beobachtermission in New York, während es der DDR bis 1972 nicht gelang, einen offiziellen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen durchzusetzen, da ihr von vielen Seiten die Eigenstaatlichkeit abgesprochen wurde.

Erst als sich das Verhältnis der Weltmächte etwas entspannte und sich anschließend die beiden deutschen Staaten durch die Ostpolitik annäherten, wurde der Weg frei für einen UN-Beitritt. In einem Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1972 vereinbarten Bonn und Ost-Berlin, ihre Anträge auf Vollmitgliedschaft zeitlich abgestimmt einzureichen. Am 18. September 1973 wurde die DDR als 133. und die Bundesrepublik als 134. Mitglied in die Weltorganisation aufgenommen.

Die beiden neuen Mitgliedstaaten nutzen – jeder auf seine Art – die UN-Präsenz zu noch aktiverer Mitwirkung. Bonn verstärkte sein Bekenntnis zum Multilateralismus und vergrößerte seine Mitgliedschaften in möglichst vielen Unter-

und Sonderorganisationen der UN. Dagegen klammerte die DDR von vornherein bestimmte Bereiche aus und gehörte bis zum Schluss weder der FAO noch dem „kapitalistischen“ Banken-Instrumentarium (Weltbank, Währungsfonds und Tochergesellschaften) an. Entsprechend unterschiedlich war auch das Abstimmungsverhalten von Bonn und Ost-Berlin.

Seit dem 3. Oktober 1990 ist nur noch ein deutscher Staat in den Vereinten Nationen vertreten. Die Wiedervereinigung beendete die siebzehnjährige UN-Präsenz der DDR. Mit dem Beitritt eines UN-Mitgliedes zu einem anderen betrat die Weltorganisation damals Neuland. Dabei gingen Sitz und Stimme der ehemaligen DDR in der Generalversammlung verloren, die Rechte und Verbindlichkeiten der „alten“ Bundesrepublik Deutschland blieben jedoch unangetastet. Die ostdeutschen Guthaben bei den Vereinten Nationen wurden der Bundesrepublik überschrieben. Der Pflichtbeitrag der DDR zum regulären Haushalt wurde zu den bundesdeutschen Leistungen addiert, so dass sich der Satz seinerzeit um mehr als ein Prozentpunkt auf über neun Prozent erhöhte. Einige Altschulden der DDR für UN-Friedensoperationen übernahm die Bundesrepublik nach einem längeren Rechtsstreit am Ende „freiwillig“, so dass von der jahrzehntelangen deutschen Teilung außer der historischen Komponente schon wenig später bei den UN nichts mehr zu spüren war.

## Perspektiven

Seit der Wiedervereinigung hat der Stellenwert der Vereinten Nationen in der deutschen Außenpolitik stetig zugenommen. Dabei wird über die Weltorganisation heute längst nicht mehr nur in Expertenrunden debattiert. Spätestens seit dem deutschen Engagement in Afghanistan und der Auseinandersetzung über die Irak-Politik im Sicherheitsrat nimmt auch eine breitere Öffentlichkeit an Diskussionen über Sinn und Nutzen der Vereinten Nationen teil. Keinen geringen Anteil hat daran letztlich auch UN-Generalsekretär Annan, der als „weltlicher Papst“ und Friedensnobelpreisträger zu einer Art moralischen Überinstanz geworden ist. Was er sagt, hat Gewicht, obwohl er selten Macht und Mittel besitzt, seine Ziele durchzusetzen. Auch in Deutschland schätzt man seine besonnene Art. Im Juli 2000 ließ sich Bundeskanzler Schröder

bei einer Visite Annans in Berlin sogar zu folgendem spontanen Geständnis hinreißen: „Herr Generalsekretär, wir verehren Sie!“ Und zu seinem 65. Geburtstag am 8. April 2003 schrieb Gerhard Schröder: „Ihrer politischen Gestaltungskraft haben die Vereinten Nationen viel zu verdanken. Die Menschen in Deutschland bringen Ihnen dafür hohe Anerkennung und starke Sympathie entgegen. Unsere Zusammenarbeit ist für mich auch persönlich ein großer Gewinn. Jetzt, in diesen schwierigen Tagen, ist Ihr Einsatz besonders gefordert: Wir müssen alles tun, damit die Vereinten Nationen tatsächlich ihre zentrale Rolle bei der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit spielen können. Sie können sich darauf verlassen, dass Deutschland die Vereinten Nationen dabei unterstützt.“ Klarer hätte die Verbindung zwischen Politik und Person kaum hergestellt werden können; das gilt vorerst auch ohne den ständigen Sitz im Sicherheitsrat.

### Weiterführende Literatur und Internet-Adressen

Knapp, Manfred, Die Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 27-28/2002), S. 11-18.

Brecht, Eberhard/Florin, Peter/Weyel, Volker, Kaum miteinander, selten gegeneinander, meist nebeneinander. Ein Gespräch über die Zeit der deutschen Zweistaatlichkeit in den Vereinten Nationen. In: Vereinte Nationen, 4/1993, S. 125-132.

Pleuger, Gunter, Konflikte werden nicht à la carte serviert. Deutschlands neue Amtszeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In: Vereinte Nationen 6/2002, S. 209-212.

[www.dgvn.de](http://www.dgvn.de) (Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen)

[www.uno.de/](http://www.uno.de/)  
(Deutsche Seite des United Nations Information Center)

[www.un.org/Depts/german/](http://www.un.org/Depts/german/)  
(Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen)

[www.auswaertiges-amt.de/](http://www.auswaertiges-amt.de/)  
[www/de/aussenpolitik/vn](http://www/de/aussenpolitik/vn)  
(Unterseite des Auswärtigen Amtes)

Text: Friederike Bauer  
Redaktion: Alfredo Märker  
Stand: Dezember 2003